

**Aufhebungssatzung der
Satzung der Gemeinde Ehrenkirchen über die Erhebung von
Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen am 14. Dezember 2021 folgende Aufhebungssatzung der Satzung der Gemeinde Ehrenkirchen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23. September 2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Ehrenkirchen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 23. September 2014 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt am 20. Dezember 2021 in Kraft.

Ehrenkirchen, den 15.12.2021

Breig
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ehrenkirchen geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.